



## **Niederschrift Nr. 2**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach am 26. Juli 2012 von 18:00 Uhr bis 19:20 Uhr in der Festhalle Furtwangen

### **Anwesende:**

Gemeinsamer Ausschuss:

Bürgermeister Herdner und die Stadträte Sauter und Jung für die Stadt Furtwangen

Bürgermeister Breisacher, Frau Gemeinderätin Franki und Gemeinderat Schonhardt für die Gemeinde Gütenbach

11 Stadt- und Gemeinderäte sowie Ortsvorsteher

36 Zuhörer

Herr Baumer als Protokollant

### **TOP 1     **Untersuchung Windkraftstandorte; Vorstellung der ersten Planungsuntersuchungen****

Bürgermeister Herdner begrüßt die Anwesenden mit dem Hinweis, dass es Wunsch beider Gemeinderäte sei, noch vor den Ferien einen ersten Überblick zu erhalten, den Herr Dipl.-Ingenieur Hage vom Fachbüro HHP Hage und Hoppenstedt und Partner vermitteln wird.

Herr Hage verweist darauf, dass zum derzeitigen Zeitpunkt lediglich ein Zwischenbericht als ersten Überblick gegeben werden kann. Die gesamte Abwicklung zur Festlegung von Windkraftstandorten gliedert sich in drei Module:

- 1.) Grundlagenermittlung und Gesamtkonzept
- 2.) Entwicklung von einzelnen Standorten für Windkraftanlagen
- 3.) Umsetzung in die Flächennutzungsplanung

Rechtliche Grundlagen hierfür sind die Änderung des Landesplanungsgesetzes und der neue Windenergieatlas Baden-Württemberg, beide jeweils vom Mai dieses Jahres. Die gesamten Planungsaktivitäten sollen entsprechend der Vorgaben der Landesregierung weitestgehend mit Bürgerbeteiligung und landschaftsverträglich erfolgen.

Bekanntlich gilt bis einschließlich 31. Dezember 2012 das Landesplanungsgesetz weiterhin. Im Flächennutzungsplan sollen Konzentrationszonen ausgewiesen werden, darüberhinaus sind nach § 35 BauGB Windenergieanlagen im Außenbereich weiterhin privilegiert. Unbedingte Voraussetzung ist, dass das gesamte Plangebiet detailliert zu untersuchen ist und keinesfalls eine Verhinderungsplanung erfolgen dürfe.

Im Terminus der Vorgaben heißt es: „Windkraft muss substanziell Raum geschaffen werden“.

Für die praktische Arbeit wird eine Referenzanlage mit einer angenommenen Höhe von 100 m mit allen für sie geltenden Werten zu Grunde gelegt.

Herr Hage hat anschließend mittels einer Bilddokumentation verschiedenste Positive Faktoren wie die Windhäufigkeit als auch Negativeinflüsse wie bebaute Bereiche, Schutzgebiete usw. dargestellt. In diesem Verfahrensschritt gilt es, zunächst Leitvorstellungen und Entwicklung einfließen zu lassen und jegliche Art von Konfliktpotenzial auszuschließen. Nach dem Windenergieerlass geht man von mind. 5,3 m pro Sekunde aus um überhaupt eine Wirtschaftlichkeit darstellen zu können. Bis jetzt hat das Büro auch diejenigen Flächen ermittelt, die nach Kartierungen für die Windenergie nicht zur Verfügung stehen. Diese können sich aus Naturschutzrecht, Verordnungen, Planwerken in Bezug auf Abstände zu Siedlungsflächen, Lärmausbreitungen usw. ergeben. Bezogen werden diese Annahmen auf einen Standort mit drei Anlagen, zur Anwendung kommt primär die TA Lärm. Wichtig ist die Feststellung, dass für das Genehmigungsverfahren der Windenergieerlass bindend wird.

In einem zweiten Modul werden die einzelnen „übrig gebliebenen Flächen“ am Boden der jeweiligen Standorte nach örtlichen Gegebenheiten, Natura 2000-Inhalten, windenergiespezifischen Vogelarten usw. untersucht und die Detailprüfungen in einem Steckbrief analysiert.

Auf diesen Grundlagen erfolgen dann Abstimmungen mit Nachbarkommunen, Festlegung der Konzentrationszonen mit Sichtbeziehungen, die Frage der Erschließung und vor allem auch der Stromableitung. Mit dieser Vorgehensweise sind weitestgehend auch die Prüfungen für die UVP abgearbeitet.

Bürgermeister Herdner stellt zunächst fest, dass sich momentan noch eine Vielzahl von Flächen als geeignet darstellen. Bürgermeister Breisacher bittet um nähere Erläuterungen, wie die als harte oder weiche Kriterien bezeichneten Unterscheidungen zu betrachten sind. Laut Herrn Hage ist diese Frage ganz individuell zu betrachten. Örtlich werden beispielsweise die Beziehungen zu Erholungsfunktionen ganz unterschiedlich gesehen werden müssen. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Anzahl der Anlagen auf einem einzelnen Standort.

Für Herrn Stadtrat Sauter zeigt sich momentan, dass noch eine Vielzahl von Fragen offen steht und eine Anzahl von Überlagerungen verschiedener Themen für einzelne Standorte heraus gefiltert werden müssen. An Herrn Hage gilt der dringende Wunsch auf eine baldige Klärung für interessierte Investoren.

Eine gewisse Enttäuschung gibt Herr Ortsvorsteher Karl Wehrle zu erkennen, für den die heutige Vorstellung zu wenig aussagekräftig ist. Für ihn sind das Zeitszenarium und der Ablauf zu langsam. Er wünsche, dass mehr „Leben in die Bude“ komme, insbesondere auch in Beziehung zur Nachbarstadt Vöhrenbach.

Dem widerspricht Bürgermeister Herdner insofern, dass ein Ablauf unter Zeitdruck möglicherweise die Qualität der Untersuchungen und Ergebnisse mindern könne. Derzeit gibt es sogar noch Unklarheiten in verschiedenen Landesministerien beispielsweise in Bezug auf die Auerhahn-Habitate. Nach Meinung des Bürgermeisters ist das Verfahren durchaus noch im Zeitplan. Herr Hage ergänzt hierzu, dass oberster Gesichtspunkt in einem solchen Verfahren die Rechtssicherheit sein muss. Es ist Niemandem gedient, wenn Recherchen schlecht erfolgen und sich daraus Widersprüche und Klagen ergeben können.

Zum gleichen Aspekt weißt Herr Bürgermeister Breisacher daraufhin, dass die neue Rechtslage erst ab 01. Januar 2013 gilt. Auch er ist der Ansicht, dass die Ermittlungsarbeit genauestens vorgenommen werden muss. Herr Stadtrat Prof. Dr. Mescheder wünscht, einen Zeitplan definitiv darzustellen. Konkret vermisse er eine Aussage, wie

viele Anlagen letztendlich bei dem vom Gemeinderat vorgegebene Ziel des Erzeugens von regenerativem Strom in der Relation des Eigenverbrauchs der Stadt Furtwangen erforderlich sind. Auch lasse die bisherige Arbeit noch keine Beziehung der Raumschaft Furtwangen-Gütenbach zum Umland erkennen.

Herr Hage antwortet hierauf, dass sein Büro diese Thematiken bis Oktober aufbereitet haben wird. Auf die Einrede von Herrn Stadtrat Joachim Dorer erläutert Herr Hage, dass die Abstände zur Straßen, Häusern und weiteren bereits bekannten Fakten in die jetzige Arbeit bereits eingeflossen sind.

Herr Ortsvorsteher Erich Straub teilt mit, dass er erst dieser Tage in einer Klausur hinsichtlich des Auerwildvorkommens war. Allerdings sind die hieraus gefertigten Karten zwischenzeitlich schon wieder gesperrt worden. Nach Kenntnis von Herrn Hage ist gerade bezüglich des Auerwildes am Sitzungstage eine erneute Klausur in Karlsruhe anberaumt. Herr Stadtrat Straub bemängelt jedoch, dass die Vorstellung der einzelnen Karten zu schnell abgehandelt wurde, so dass für das Publikum im Saal keine Rückschlüsse gezogen werden können.

In dieser Hinsicht möchte Bürgermeister Herdner ganz deutlich darauf hinweisen, dass die jetzigen Karten in keiner Weise spekulativ zu betrachten sind und momentan nur als eine Grundlage zur Vertiefung der Argumente und Fakten dienen können.

Auf Frage von Herrn Stadtrat Thurner, ob die bisher schon bekannten Investitionswünsche und Standorte an das Planungsbüro weitergegeben wurden, entgegnet Stadtrat Jung, dass hier eine wertneutrale Vorgehensweise zu erfolgen hat. Die Entscheidung fällt in den Gremien und nicht emotional auf Wunsch von Grundstückseigentümer oder Inverstoren. Herrn Thurner gehe es darum, keine Flächen auszuweisen, die letztendlich niemand will.

Herr Gemeinderat Schonhardt weist daraufhin, dass Gütenbach schon fünf Windkraftanlagen auf seiner Gemarkung stehen habe. Für ihn gelte es, dass letztendlich ausgewiesene Standorte auf einer hohen Qualität an Ermittlungsarbeit beruhen. Jegliche Investition in dieser Höhe muss wirtschaftlich betrieben werden können. Ein konkretes und akribisches Auswahlverfahren muss sein, damit die Anzahl von geeigneten Standorten letztendlich auch akzeptabel ist. Also muss für die Planung die entsprechende Zeit dafür zur Verfügung stehen.

Abschließend stellt Bürgermeister Herdner in Absprache mit Herrn Hage fest, dass voraussichtlich bis Mitte Oktober eine weitere Vorstellung mit den Teilermittlungen je Standort und Festlegung des weiteren Zeitraums erfolgen wird.

.....  
Josef Herdner  
Bürgermeister

.....  
Hermann Baumer  
Protokollant